



Anhang 1 zum Senatsbeschluss Nr. 15/16.02.2026

Vorschriften betreffend die Beiträge (Gebühren) für Studienzulassung, Studium und Studienabschluss für das akademische Jahr 2026-2027

1. Die vorliegenden Vorschriften bestimmen die Höhe, die Fristen und die Zahlungsmöglichkeiten der Beiträge (Gebühren) für Studienzulassung, Studium und Studienabschluss, sowie die Art und Weise der Anwendung der Ermäßigungen für alle Ebenen und Formen des Studiums, für rumänische und ihnen gleichgestellte Staatsbürger/innen, sowie für Staatsbürger/innen der Drittstaaten.
2. Die Studienbeiträge (Gebühren) für das Masterstudium werden zumindest die Höhe der Beiträge für das Bachelorstudium haben.
3. Die neu festgelegten Beiträge (Gebühren) für Zulassung, Studium und Studienabschluss, entsprechend dem akademischen Jahr 2026-2027 sind für die Studierenden im ersten Studienjahr (Bachelor-, Master- und Promotionsstudium), bzw. für die Studierenden, welche im akademischen Jahr 2026-2027 ihr Studium wieder aufnehmen oder den Beitrag für die Anmeldung zu den Abschlussprüfungen zu zahlen haben, anwendbar.
4. Die Studienbeiträge (Gebühren) werden von den Studierenden, rumänische Staatsbürger/innen, Bürger/innen anderer EU-Staaten, des EWR oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft entweder gänzlich, oder in Raten entrichtet. Die Ratenzahlung erfolgt folgendermaßen:
 - a. In der von jeder Fakultät festgelegten Bestätigungsfrist für die Annahme des Studienplatzes für die Studierenden des ersten

Studienjahres, bzw. bis am 15. Oktober für die Studierenden der anderen Studienjahre, mindestens 25% des Jahresbeitrags;

- b. Bis am 5. Dezember, mindestens 50% des Jahresbeitrags;
- c. Bis am 15. März, mindestens 75% des Jahresbeitrags;
- d. Bis am 15. Mai, 100% des Jahresbeitrags.

5. Die Ermäßigungen, welche von den jeweiligen Fakultäten beschlossen werden, können nur den Studierenden, rumänischen Staatsbürger/innen oder ihnen Gleichgestellten erteilt werden (Vollzeit- und Fernstudium, siehe Anhang Nr. 7), mit der Ausnahme der Fakultäten, welche spezielle Ermäßigungen für das Masterstudium anwenden (siehe Anhang Nr. 9). Die Anträge auf diese Ermäßigungen werden bei den jeweiligen Fakultätssekretariaten in den ersten 15 Arbeitstagen ab dem Beginn des akademischen Jahres eingereicht. Die Ermäßigung des Beitrags wird, je nach dem Umfang, in allen Fällen als eine Verminderung der letzten und vorletzten Rate, je nach dem Fall, angewandt.
6. Für das gänzliche Einzahlen des Studienbeitrags (der Studiengebühr) bis zu dem Zeitpunkt der Bestätigung des Studienplatzes können die Studierenden des ersten Studienjahres eine Ermäßigung von 10% erhalten. Diese Ermäßigung gilt auch für die Studierenden der anderen Studienjahre mit der Bedingung der vollen Einzahlung des Beitrags bis am 15. Oktober für das Vollzeitstudium, bzw. 31. Oktober für das Teilzeit- oder Fernstudium.
7. Als Ausnahme von den Bestimmungen des §. 5. werden die Ermäßigungen für das zweite Studienprogramm auf demselben Niveau im Rahmen der UBB unter dem vorliegenden Paragraph geregelt.
 - a. Die Studierenden der UBB an einem zweiten, parallel gefolgten Studiengang können Ermäßigungen zwischen 25-50% des Jahresbeitrags in Anspruch nehmen, auf der Grundlage eines Beschlusses des Fakultätenrates. Dieselbe Ermäßigung gilt auch für die Absolvent/innen der UBB welche einen zweiten Studiengang besuchen.
 - b. Die Ermäßigung des Studienbeitrags kann von einem Studierenden nur bei einem einzigen Studiengang wahrgenommen werden. Falls der/die Studierende/r gleichzeitig zwei Studiengänge besucht, und einer dieser ein Fern- oder Teilzeitstudium ist, gilt die Ermäßigung für den Studiengang mit

Fern- oder Teilzeitstudium. In allen anderen Fällen gilt die Ermäßigung für den zweiten Studiengang.

- c. Die Unterlagen, welche die Eigenschaft als Studierende/r an einem anderen Studiengang an der UBB oder als Absolvent/in bescheinigen, werden zwecks Feststellung der Ermäßigungslage, in den ersten 10 Arbeitstagen, zusammen mit dem Antrag auf Ermäßigung, eingereicht. Diese werden unabdingbar die Erklärung des Studierenden auf eigene Verantwortung enthalten, dass er/sie gleichzeitig keine andere Ermäßigung im Rahmen eines anderen Studienganges der UBB wahrnimmt.
 - d. Die Bescheinigung der Eigenschaft als Studierende/r an einem anderen Studiengang muss in den ersten 10 Tagen ab dem Anfang des Studienjahres ausgestellt werden und obligatorisch auch die Schuldenfreiheit gegenüber der UBB ausweisen.
8. Die Studierenden, welche infolge der Umverteilung einen budgetierten Studienplatz zugeteilt bekommen, werden den im Vorhinein, für das jeweilige Studienjahr einbezahlten Beitrag zurückerstattet bekommen.
9. Die Fakultäten haben das Recht, auf Antrag folgende spezielle Ermäßigungen der Studienbeiträge (Gebühren), mit der vorausgehenden Genehmigung des Fakultätenrates zu bestimmen:

Für das Bachelor-Studium, Vollzeit-, Fern- und Masterstudium, Vollzeit- und Teilzeitstudium:

- a. Die 25%-Ermäßigung des Studienbeitrags für die Mitglieder derselben Familie (Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister), welche Studierende an der UBB an Bachelor- oder Masterstudiengängen sind, mit der Bedingung, dass die ersten beiden Raten des Studienbeitrags bereits einbezahlt wurden;
- b. Die Befreiung vom Studienbeitrag (100%-Ermäßigung) für Vollwaisen unter 35 Jahren und jener die über ein Nettoeinkommen unterhalb des nationalen Minimallohns verfügen;
- c. Die Befreiung vom Studienbeitrag (100%-Ermäßigung) für Studierende, die sich unter dem Schutz einer der Formen der Pflegemaßnahme laut Gesetz 272/2004 befinden und das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben;
- d. Die Ermäßigung von 50% für Studierende mit einer ernsthaften oder

schweren Behinderung, aufgrund der vorgelegten medizinischen Unterlagen.

- e. Eine Ermäßigung von 50% für Halbweisen, die das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben und ihr Einkommen sich unterhalb des nationalen Mindestlohns befindet.

Die Unterlagen für die Beantragung der Ermäßigungen oder der Befreiung von den Studienbeiträgen gemäß des Art. 9, Abs. b und e sind:

- Eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der/die Antragsteller/in sich in einer Einrichtung für Waisen betreut wird;
- Belege für die Feststellung des Nettoeinkommens (für die letzten 3 Monate);
- Bescheinigungen vom Finanzamt betreffend das Nettoeinkommen der volljährigen Familienmitglieder aus autorisierten Tätigkeiten (Vermietung, Tätigkeit als Einzelunternehmer, Familienvereine, Unternehmen, Einkünfte aus dem Vermögen des/der Studierenden, wie Anbauflächen, Wälder, gemäß des Gesetzes 227/2015 zum Steuergesetzbuch);

10. Die Ermäßigungen erfolgen stufenweise und nicht kumulativ (siehe Erklärungsbeilage) und werden für jedes akademische Jahr festgelegt.

11. Die Fakultäten, mit der vorausgehenden prinzipiellen Genehmigung des Fakultätenrates, haben die Freiheit, den Angestellten der UBB aufgrund eines schriftlichen Antrags an die Fakultät, Ermäßigungen von höchstens 50% auf folgende Beitragskategorien zu vergeben:

- a. Der Jahresbeitrag für das Bachelorstudium, maximal für die übliche Dauer des Studienprogramms welches der/die Angestellte besucht (3 oder 4 Jahre); in diesem Fall wird ein Beisatz zum Dienstvertrag mit der Klausel des Verbleibs im Arbeitsverhältnis für mindestens weitere 3 oder 4 Jahre hinzugefügt (je nach der Dauer für welche die Ermäßigung gilt, siehe Anhang Nr. 10).
- b. Der Jahresbeitrag für das Masterstudium; in diesem Fall wird ein Beisatz zum Arbeitsvertrag mit der Klausel des Verbleibs im Arbeitsverhältnis für mindestens weitere zwei Jahre hinzugefügt (siehe Anhang Nr. 10).
- c. Der jährliche Studienbeitrag für das Promotionsstudium, auf höchstens vier Jahre; in diesem Fall wird ein Beisatz zum Dienstvertrag mit der Klausel des Verbleibs im Arbeitsverhältnis für mindestens weitere vier Jahre hinzugefügt,

gezählt ab dem Datum der öffentlichen Verteidigung der Dissertation (siehe Anhang Nr. 10). Von dieser Regelung ist der Beitrag für die öffentliche Verteidigung der Dissertation ausgeschlossen.

Die Bestimmungen dieses Paragraphs gelten nicht für die Angestellten der UBB in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

12. Regelungen für gewisse Fälle:

12.1. **Der Rücktritt vom Studium** – Bachelor, Master, Graduiertenstudium, psychopädagogische Programme (Stufe I und II des Pädagogikmoduls), Promotion – erfolgt aufgrund eines schriftlichen Antrags, genehmigt von der Leitung der Fakultät oder des Pädagogikdepartments, vor oder nach der Immatrikulation.

- a. Die Studierenden des ersten Studienjahres, zugelassen auf beitragspflichtige Studienplätze, werden ihren Studienvertrag bei der Bestätigung des Studienplatzes unterzeichnen. Falls auf dieses Studium aufgrund eines beim Sekretariat der Fakultät eingereichten Antrags in der Zeitspanne zwischen dem Unterschreiben des Vertrags und einen Tag vor dem Anfang des Studienjahres verzichtet wird, werden die einbezahlten Studienbeiträge voll zurückerstattet.
- b. Die Studierenden der anderen Studienjahre können im Fall eines Rücktritts vom Studium vor dem Beginn des akademischen Jahres die im Vorhinein bezahlten Beiträge, entsprechend der Zeitspanne zwischen dem Datum des Rückzugs bis zum Ende des jeweiligen akademischen Jahres voll zurückerstattet bekommen, gemäß des §. 4. Punkt c., und § 12.1. Punkt c.
- c. Nach dem Beginn des akademischen Jahres, nach der Immatrikulation, müssen die Studierenden, welche ein beitragspflichtiges Studienprogramm in allen Studienjahren besuchen, den Studienbeitrag je nach dem Moment der Beantragung des Rücktrittes vom Studium und gemäß den Bestimmungen des §. 3. der vorliegenden Vorschrift zahlen:
 - Wenn der Rücktritts Antrag während des ersten Semesters eingereicht wurde, 50% des gesamten Studienbeitrags;
 - Wenn der Rücktritts Antrag während des zweiten Semesters eingereicht wurde, den gesamten Studienbeitrag;
 - Diese Bestimmungen sind eng mit den Regelungen betreffend die

Organisierung der Studiengruppen und der Festlegung der didaktischen Normen (Lehrdeputat) sowie mit der Deckung der damit verbundenen Kosten verknüpft.

- d. Der zu zahlende Nettobeitrag zum Zeitpunkt des Rücktrittes wird als Differenz zwischen dem kumulierten zu zahlenden Nettobeitrag und die kumulativ am Anfang des Studienjahres bezahlten Beitrag berechnet, zu welchem noch andere, in den vorherigen Studienjahren nicht bezahlten Beiträge hinzukommen können.
- e. Die Rückerstattung eventueller zurückgebliebenen Summen aus den Studienbeiträgen kann nur auf Antrag, nach dem erfolgten Rücktritt erfolgen.

12.2. Reimmatrikulation – Bachelor, Master, Psychopädagogische Studiengänge (I. und II. Stufe des Pädagogikmoduls). Die Studierenden werden zusammen die zu zahlenden Beiträge an die UBB gestaffelt entrichten:

a. Die Reimmatrikulationsgebühr und die eventuellen Rückstände aus den vorigen Jahren, mit der Ausnahme der verbliebenen Prüfungen – diese werden vor dem Beginn des akademischen Jahres bezahlt, in dem die Reimmatrikulation erfolgt, entsprechend den Terminen der Fakultäten für reimmatrikulierte Studierende (beim Einreichen des Antrags auf Reimmatrikulation).

b. Die dem Studienjahr der Reimmatrikulierung entsprechende Gebühr, bzw. der Studienbeitrag bestehend aus den Gebühren der nicht bestandenen Prüfungen der vorherigen Studienjahre und den Gebühren der Fächer der folgenden Studienjahre deren Aufnahme in den Studienbeitrag von den Studierenden für die folgenden Jahre beantragt wurde, werden während des Studienjahres wie folgt beglichen:

- Die Studierenden aus Rumänien, den EU-Staaten, Ländern des EWR oder der Schweiz werden im Studienjahr der Reimmatrikulation nur die Gebühren der nicht bestandenen Prüfungen entrichten; diese werden Teil des Studienbeitrags für das jeweilige Studienjahr für welche die Aufnahme einiger Fächer der folgenden Jahre in den Studienvertrag beantragt wird. Die dem ersten und zweiten Semester entsprechenden Beiträge werden bis zum 15. Dezember des laufenden akademischen Jahres beglichen.

-Die Studierenden der UBB, Staatsbürger/innen von Drittstaaten (außerhalb der EU, des EWR und der CH), Valuta-Selbstzahler/innen sind, werden die Gebühren in Fremdwährung für das akademische Jahr 2026-2027 wie im Anhang nr. 4.

einzahlen.

12.3. Rücktritt vom Studium – Bachelor, Master, Psychopädagogische Programme (I. und II. Stufe des Pädagogikmoduls), Promotion. Die Studierenden sind verpflichtet, beim Wiederaufnehmen des Studiums, alle Bedingungen, entstanden durch die Änderung der Lehrpläne, einschließlich der Änderung der Beiträge, zu erfüllen. Die Studienbeiträge der Studierenden welche auf beitragspflichtige Studienplätze immatrikuliert wurden, werden folgendermaßen berechnet:

- a) Nach dem Beginn des akademischen Jahres, nach der Immatrikulation müssen die Studierenden, die beitragspflichtige Studiengänge in allen Studienjahren besuchen, den Studienbeitrag je nach dem Zeitpunkt der Beantragung der Unterbrechung des Studiums und gemäß den Bestimmungen des §. 3. der vorliegenden Vorschriften folgendermaßen entrichten:
 - Falls der Antrag auf Unterbrechung des Studiums während des ersten Semesters eingereicht wurde, 50% des gesamten Studienbeitrags;
 - Falls der Antrag auf Unterbrechung des Studiums während des zweiten Semesters eingereicht wurde, den gesamten Studienbeitrag;
- b) Der zu zahlende Nettobeitrag zum Zeitpunkt des Rücktrittes wird als Differenz zwischen dem kumulierten zu zahlenden Nettobeitrag und die kumulativ am Anfang des Studienjahres bezahlten Beitrag berechnet, zu welchem noch andere, in den vorherigen Studienjahren nicht bezahlten Beiträge hinzukommen können.

12.4. Die akademische Mobilität der Studierenden von anderen Universitäten auf beitragspflichtige Studienplätze. Die an einer akademischen Mobilität teilnehmenden Studierenden werden ab dem akademischen Jahr, in welchem sie transferiert wurden, entsprechende Regime befolgen. Sie werden den für dieses akademische Jahr, in dem die Mobilität stattfindet, festgelegten Studienbeitrag zahlen.

12.5. Im Fall einer Verschiebung von einem beitragspflichtigen auf einen budgetierten Studienplatz während der Zulassung zum Bachelor-, Master- oder Promotionsstudium auf subventionierte Studienplätze nach dem Rücktritt einiger

Bewerber/innen die auf beitragsfreie Studienplätze zugelassen wurden oder infolge der Vermehrung dieser Studienplätze haben die Bewerber/innen das Recht auf die gesamte oder teilweise Rückerstattung der eingezahlten gesamten oder einer Fraktion des Beitrags. Ein Studienplatz gilt für bestätigt wenn der/die Studierende im Vorhinein mindestens eine Rate des Studienbeitrags einzahlt und den Studienvertrag unterschreibt. Die Rückerstattung des Beitrags erfolgt auf der Grundlage der von der Fakultät erstellten Listen, die Einbringung eines diesbezüglichen Antrags ist nicht notwendig.

12.6. Im Fall der **Verschiebung von den subventionierten auf beitragspflichtige Studienplätze** der Studierenden des 2., 3. oder 4. Studienjahres mit einem normalen Verlauf des Studiums, **ohne Unterbrechungen des Studiums**, ist der ihrem Studienjahrgang entsprechende Beitrag zu zahlen.

12.7. Für alle Jahre der Immatrikulation werden die Doktorand/innen, die beitragspflichtige Studienplätze in Anspruch nehmen, einschließlich derjenigen die ihr Studium verlängern, den **Beitrag für die Verteidigung der Dissertation**, entsprechend dem akademischen Jahr in welchem diese erfolgt, entrichten.

12.8. Die Doktorand/innen werden im Fall der Verlängerung des Studiums nur den, der Verlängerung entsprechenden Beitrag zahlen (für ein, höchstens für zwei akademische Jahre) -, einschließlich für das Semester in welchem die Verteidigung der Dissertation stattfindet.

12.9. Jene Personen, **die sich an Lehrtätigkeiten als Hörer/innen anmelden**, schließen einen Vertrag mit der Universität ab und zahlen den Studienbeitrag entsprechend den *Vorschriften zum Zugang von Drittpersonen zu den Lehrtätigkeiten als Hörer/innen*.

13. Die Beiträge (Gebühren) für die Teilnahme an den Prüfungen, welche im Anhang Nr. 5 vorgesehen werden:

13.1. Der Beitrag (Gebühr) gilt für die Absolvent/innen der UBB Klausenburg bei einer neuen Anmeldung folgendermaßen:

- Im Fall eines Nichtbestehens infolge der Anmeldung zu zwei aufeinanderfolgenden oder nur in einer dieser Prüfungszeiten (Juni, Februar);
- Falls die erste Anmeldung in einem längeren Intervall als drei Jahre ab

dem Studienabschluss erfolgt.

13.2. Der Beitrag (Gebühr) welcher bei der Anmeldung gezahlt wurde verleiht das Recht auf die Teilnahme an der Prüfung in zwei aufeinanderfolgenden Prüfungszeiten (Juni, Februar), in demselben akademischen Jahr. Der Beitrag, der der Abschlussprüfung entspricht, gilt für beide Prüfungstermine.

14. Für die Absolvent/innen anderer Universitäten als die UBB können sich **die Kosten der Organisation der Abschlussprüfungen, die Bachelor-Abschlussprüfung bzw. die Verteidigung der entsprechenden Abschlussarbeit** zwischen der im Anhang Nr. 5 angegebenen Summe und das Doppelte derselben befinden.

15. Für die selbstzahlenden beitragspflichtigen Studierenden der UBB, Bürger/innen der Staaten **außerhalb der EU, EWR und CH** (Drittstaatsangehörige) wird die Höhe der Studienbeiträge in Valuta, entsprechend dem akademischen Studienjahr 2026-2027 gemäß dem Anhang Nr. 4 berechnet. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

15.1. Für die Bearbeitung der Zulassungs-Bewerbungsunterlagen ist ein Beitrag von 50 Euro für alle Ebenen und Formen des Studiums fällig.

15.2. Für die Vollzeit-Studierenden (Bachelor-, Master- und Promotionsstudium):

a. Die Beiträge (Gebühren) werden für die gesamte Dauer des Studienjahres entrichtet:

– 9 Monate für die Studienjahre für welche der Lehrplan kein Praktikum vorsieht oder in welchen dieses während des gesamten Semesters und nicht als ein gesonderter Abschnitt stattfindet.

– 10 Monate für die Studienjahre, für welche die Lehrpläne ein Praktikum als einen gesonderten Abschnitt des Studiums im Vergleich zu den Lehrveranstaltungen vorsehen.

b. Die Beiträge (Gebühren) können in ihrem vollen Umfang bis zum 15. Oktober bezahlt werden, ohne dass eine Ermäßigung gelten würde, sowie in Raten, gemäß des §. 4. der vorliegenden Vorschrift.

c. In den Beiträgen (Gebühren) aus dem Anhang Nr. 4 sind die Kosten der Unterkunft und Verpflegung nicht eingebiffen.

15.3. Für die universitären Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengänge mit Teilzeitstudium sowie andere Studiengänge gemäß des Anhangs Nr. 4, organisiert im Rahmen des Gesetzes für jedes Studienjahr, werden die Beiträge (Gebühren) im Vorhinein für 3 Monate in einer dem Vollzeitstudium entsprechenden Höhe, gemäß dem Anhang Nr. 4, entrichtet.

Die auf dieser Weise festgelegten Beiträge (Gebühren) werden gänzlich, vor der ersten Prüfungszeit, einbezahlt.

15.4. Für die Verteidigung der Abschlussarbeit, Masterarbeit, Dissertation während des akademischen Jahres 2026-2027 ist die Höhe der Beiträge (Gebühren) im Anhang Nr. 6 angegeben. Alle anderen Personalkosten werden von den Kandidat/innen gedeckt (einschließlich Unterkunft, Verpflegung und Transport).

16. Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Vorschrift tritt der Senatsbeschluss der UBB Klausenburg Nr. 13 vom 17.02.2025, sowie die entsprechenden Anhänge außer Kraft.

17. Die Anhänge Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 sind Bestandteil der vorliegenden Vorschrift.

18. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, den Dekanaten und der Leitung des Departments für Fernstudium (CFCIDFR) Standardmodelle der Studienverträge im Einklang mit den Bestimmungen der vorliegenden Vorschrift zur Verfügung zu stellen.

19. Für ein verspätetes Einzahlen der in dieser Vorschrift festgelegten Beiträge wird eine Zusatzzahlung von 0,04% für jeden Tag der Verspätung, ab dem Datum der Fälligkeit der Zahlung bis zu dem der effektiven Einzahlung erhoben.

20. Die Zahlungsmöglichkeiten der Studienbeiträge sind die folgenden:

- Bar oder mit Bankkarte bei den Kassen der Universität;
- Online, durch AcademicInfo (Sektion Studienbeiträge).

21. (1) Die Einzahlung der Beiträge für die in die Studienverträge aufgenommenen und nicht bestanden Fächer aus den vorherigen Jahren, bei denen die Studierenden verpflichtet sind, die gesamte Studententätigkeit zu

wiederholen, muss bis am 15. Dezember für die Studienfächer des ersten und zweiten Semesters erfolgen.

- (2) Die Studierende, die Stipendien des rumänischen Staates beziehen und nicht bestandene Studienfächer aus den vorherigen Jahren in die Studienverträge aufnehmen, bei welchen die Lehrtätigkeiten vollständig wiederholt werden müssen, werden die Lehrgebühren für diese im Verhältnis zur Höhe der Studiengebühren (Beiträge) für das akademische Jahr 2026-2027 entsprechend dem Anhang 4 entrichten.

Erklärungsnotiz zum §. 9 der vorliegenden Vorschrift:

Beispiel 1:

Studierende/r, Bachelor-Zyklus an der Fakultät X, erste Fachrichtung A (II. Studienjahr), zweite Fachrichtung B (I. Studienjahr), zahlt den Studienbeitrag für die zweite Fachrichtung im Voraus und im vollen Umfang (z.B. bis 15. Oktober 2021).

Jahresbeitrag entsprechend dem Fachrichtung B: **2.500 Lei** (Anhang Nr. 3)

Ermäßigung für die zweite Fachrichtung: 50% (Anhang Nr. 7)

Ermäßigung für die im Voraus erfolgte und volle Zahlung: 10% (§. 5. der vorliegenden Vorschrift)

Der Beitrag für die Fachrichtung B = $(1 - 0,10) \times (1 - 0,50) \times 2.500 = 0,90 \times 0,50 \times 2.500 = 1.125 \text{ Lei}$

Beispiel 2:

Studierende/r, Bachelorstudium, Absolvent/in der UBB, besucht eine zweite Fachrichtung an der Fakultät Y (I. Studienjahr), zahlt den Studienbeitrag an der zweiten Fachrichtung im Voraus und im vollen Umfang (z.B. bis 15. Oktober 2021).

Jahresbeitrag für die jeweilige Fachrichtung: **2.400 Lei** (Siehe Anhang Nr. 3)

Ermäßigung für Absolvent/innen der UBB: 25% (Siehe Anhang Nr. 7)

Ermäßigung für die im Voraus erfolgte und volle Zahlung: 10% (§. 5. der vorliegenden Vorschrift)

Der zu zahlende Beitrag = $(1 - 0,10) \times (1 - 0,25) \times 2.400 = 0,90 \times 0,75 \times 2.400 = 1.620 \text{ Lei}$.

Die vorliegende Vorschrift wurde durch den Senatsbeschluss Nr. 15 vom 16.02.2026 genehmigt und gilt für das akademische Jahr 2026-2027.



UNIVERSITATEA BABEȘ-BOLYAI
 BABEȘ-BOLYAI TUDOMÁNYEGYETEM
 BABEȘ-BOLYAI UNIVERSITÄT
 BABEȘ-BOLYAI UNIVERSITY
 TRADITIO ET EXCELLENTIA

SENAT

Str. M. Kogălniceanu nr. 1
 Cluj-Napoca, RO-400084
 Tel.: 0264-40.53.00
 Fax: 0264-59.19.06
 contact@ubbcluj.ro
 www.ubbcluj.ro

Anhang Nr. 1

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bearbeitungsgebühr der Studienzulassung für rumänische Staatsbürger/innen und für Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² und CH ³ für das akademische Jahr 2025 / 2026						
			Bachelor (Lei)		Studienforts. (Lei)	Master (Lei)		Promotion (Lei)	Graduierten-Studium (Lei)
			VS	FS		VS	TS		
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik Eine Zahlung für alle möglichen Optionen	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	50	50
2.	Fakultät für Physik	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	50	50
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen Eine Zahlung für alle möglichen Optionen	Alle Fachrichtungen	100	-	100	100	100	100	100
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	Alle Fachrichtungen	150	150	150	150	150	150	-
5.	Fakultät für Geografie	Alle Fachrichtungen	150	150	-	150	150	150	150
6.	Fakultät für Umweltwissenschaft und -Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	150	-	-	150	-	150	-
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	50	50	50
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	Psychologie Erziehungswissenschaften	150	150	-	150	150	150	-
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften	Alle Fachrichtungen (einschl. der Außenstellen Bistritz, Sathmar, St.	60	60	-	60	60	30	-

1 EU: Europäische Union
 2 EWR: Europäischer Wirtschaftsraum
 3 CH: Helvetische Konföderation

		Georgen, Reschitza)							
10.	Philologische Fakultät	Alle Fachrichtungen	100	100	-	100	-	100	100
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	50	-
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	Alle Fachrichtungen	200	200	-	200	-	200	-
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Fachrichtungen	150	150	-	150	150	150	-
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	Alle Fachrichtungen, einschl. Universitätszentrum UBB Reschitza	100	100	-	100	-	200	-
15.	Fakultät für Europastudien	Alle Fachrichtungen	60	60	-	60	-	60	60
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit (einschl. Reschitza)	Alle Fachrichtungen	100	100	-	100	100	100	-
17.	Fakultät für Business	Alle Fachrichtungen, in Rumänisch und Englisch, einschl. Außenstelle Bistritz	100	100	-	-	-	-	-
		Alle Fachrichtungen in rumänischer und englischer Sprache	-	-	-	100	100	-	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	75	-	-	75	-	75	-
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Klausenburg	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	50	30
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	50	-
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	50	-
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	100	-	-	100	-	200	-
23.	Fakultät für Medizin- und Gesundheitswissenschaften	Podiatrie (laufende provisoerische Genehmigung)	150	-	-	-	-	-	-
		Nutrition und Diätetik	150	-	-	-	-	-	-

		(laufende provisoerische Genehmigung)						
		Medizin-Ingenieurwesen, Außenstelle Reschitza	100	-	-	-	-	-
		Medizinische Physik	50	-	-	-	-	-
		Bewegungstherapie und Spezialmotorik (rum., ung.)	100	-	-	-	-	-
		Klinische Chemie	-	-	-	100	-	-
		Medizinische Biologie (Rum., Ung.)-	-	-	-	150	-	-
		Ernährungswissenschaften	-	-	-	-	150	-
		Health Economics	-	-	-	150	-	-
24.	Tertiäres Nichtuniversitäres Kolleg „Eftimie Murgu“ Reschitza	Betriebstechniker für CNC-Maschinen (postlizealer Studiengang)	50					

Anhang Nr. 2

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Anmeldungsbeitrag für die Zulassung für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁴ , EWR ⁵ und CH ⁶ . Akademisches Jahr 2025 / 2026
-----	----------	--------------------------	--

⁴ EU: Europäische Union

⁵ EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

⁶ CH: Helvetische Konföderation

			Bachelor (Lei)		Studienfortsetzung (Lei)	Masterstudium (Lei)		Promotion (Lei)	Postgraduiertes Studium (Lei)
			VS	FS		VS	TS	VS	
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik Eine Zahlung für alle möglichen Optionen	Alle Fachrichtungen	350	-	-	300	-	350	250
2.	Fakultät für Physik	Alle Fachrichtungen	150	-	-	150	-	150	150
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen Eine Zahlung für alle mögliche Optionen	Alle Fachrichtungen	200	-	-	200	-	200	-
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	Alle Fachrichtungen	350	-	-	350	350	350	-
5.	Fakultät für Geografie	Alle Fachrichtungen	150	150	-	150	150	150	150
6.	Fakultät für Umweltwissenschaften und -Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	150	-	-	150	-	150	-
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	Alle Fachrichtungen	150	150	-	150	150	300	100
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	Alle Fachrichtungen	350	350	-	350	350	350	-
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften (*Nur für Absolvent/innen anderer Fakultäten/Universitäten. Die Absolvent/innen der Fakultät zahlen keine Anmeldegebühren) ** Nur für die Anmeldung bei der Außenstelle	Alle Fachrichtungen	290	290	-	290*	290*	270	Wird bei der Genehmigung der Studiengänge vorgeschlagen
		Akademische Außenstellen (Bistritz, Sathmar, St. Georgen, Reschitza)**	90	90	-	90*	-	-	Wird bei der Genehmigung der Studiengänge vorgeschlagen
10	Philologische Fakultät	Alle Fachrichtungen	250	-	-	250	-	350	250
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	Darstellende Künste - Schauspielkunst	350	-	-	-	-	-	-
		Darstellende Künste-Regie Theaterwissenschaften	250	-	-	-	-	-	-

		Kinematografie, Fotografie, Media	350	-	-	-	-	-	-
		Filmologie	250	-	-	-	-	-	-
		Kollaborative Praktiken in den Darstellenden Künsten	-	-	-	250	-	-	-
		Kulturelles Management und Unternehmertum	-	-	-	250	-	-	-
		Zeitgenössisches Theater (Schauspielkunst und Theaterwissenschaft – Ung.)	-	-	-	250	-	-	-
		Dokumentarfilmproduktion (Engl.)	-	-	-	250	-	-	-
		Digitale Interaktive Künste (Engl.)	-	-	-	250	-	-	-
		Kurzfilmgestaltung (Ung.)	-	-	-	250	-	-	-
		Erziehung durch Theater (Engl., Deutsch)	-	-	-	250	-	-	-
		Film- und Audiovisuelle Studien (Engl.)	-	-	-	250	-	-	-
		Promotionsschule im Theaterwesen und Film	-	-	-	-	-	250	-
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	Alle Fachrichtungen	400	400	-	400	-	400	-
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung (Bei Teilnahme und Zahlung des Beitrags für den Oeconomicus Napocensis-Wettbewerb muss keine Zulassungsbegühr gezahlt werden)	Alle Fachrichtungen	300	300	-	300	300	500	-
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	Alle Fachrichtungen, einschl. Universitätszentrum UBB Reschitza	300	300	-	300	-	600	-
15.	Fakultät für Europastudien	Alle Fachrichtungen	160	160	-	160	-	290	180
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	Alle Fachrichtungen, einschl. Reschitza	250	250	-	250	250	300	-

17.	Fakultät für Business	Alle Fachrichtungen in Rum. und Engl, einschl. Außenstelle Bistritz	250	250	-	-	-	-	-
		Alle Fachrichtungen in Rum. und Engl.	-	-	-	250	250	-	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	125	-	-	175	-	425	-
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, alle Departments	Alle Fachrichtungen	100	-	-	100	-	300	70
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	120	-	-	120	-	300	-
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	a) Alle Fachrichtungen	100	-	-	100	-	300	-
		b) Im Fall einer Option für mehrere Fachrichtungen	120	-	-	120	-	-	-
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	100	-	-	100	-	200	-
23.	Fakultät für Medizin- und Gesundheitswissenschaften	Podiatrie (laufende provisoerische Genehmigung)	350	-	-	-	-	-	-
		Nutrition und Dietätik (laufende provisoerische Genehmigung)	350	-	-	-	-	-	-
		Medizin-Ingenieurwesen, Außenstelle Reschitza	100	-	-	-	-	-	-
		Medizinische Physik	150	-	-	-	-	-	-
		Bewegungstherapie und Spezialmotorik (rum., ung.)	300	-	-	-	-	-	-
		Klinische Chemie	-	-	-	200	-	-	-
		Medizinische Biologie (Rum., Ung.)	-	-	-	350	-	-	-
		Ernährungswissenschaften	-	-	-	-	350	-	-
		Health Economics	-	-	-	300	-	-	-
24.	Tertiäres Nichtuniversitäres Kolleg „Eftimie Murgu” Reschitza	Betriebstechniker für CNC-Maschinen (postlizealer Studiengang)	50						

Anhang Nr. 3

Nr.	Fakultät	Fachbereich/ Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2026-2027						
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)		Promotion (Lei)	Graduiertenstudium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴ /TS	VS und FS ⁴	
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik	Studienbereich Mathematik							
		Mathematik (Rum., Ung.) Einschl. Masterstudium	4.500	-	-	5.000	-	6.500	5.000
		Computermathematik (Rum., Ung., Engl.)	5.500	-	-	-	-	-	
		Studienbereich Informatik							
		Informatik (Rum., Ung., Engl., Dt.)	6.400	-	-	6.400	-	7.500	
		Künstliche Intelligenz (Englisch)	6.400	-	-	-	-	-	-
		Studienbereich Mathematik und Informatik							
		Mathematik-Informatik (4 Jahre)	6.000	-	-	-	-	-	-

⁷ EU: Europäische Union

⁸ EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

⁹ CH: Schweizerische Eidgenossenschaft

Nr.	Fakultät	Fachbereich/ Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2026-2027						
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)		Promotion (Lei)	Graduiertenstudium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴ /TS	VS und FS ⁴	
		Programm: Informatik und Softwareentwicklung (Ung.)							
		Berufliches Graduierten-Programm: Sicherheit und Verwaltung der Informatischen Systeme (Rum., laufendes Genehmigungsverfahren)	-	-	-	-	-	-	2.500/Modul.
		Graduiertenprogramm im Quantum Computing	-	-	-	-	-	-	2.500/Modul.
2.	Fakultät für Physik	Alle Fachrichtungen	5.100	-	-	5.100	-	7.000	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	5.500	-	-	5.500	-	9.000	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	Alle Fachrichtungen	5.000	-	-	5.000	5.000	7.500	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen
5.	Fakultät für Geografie	Alle Fachrichtungen	5.250	5.250	-	5.250	5.250	7.500	4.800
6.	Fakultät für	Alle Fachrichtungen	5.300	-	-	5.300	-	10.000	Wird durch

Nr.	Fakultät	Fachbereich/ Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2026-2027							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)		Promotion (Lei)	Graduiertenstudium (Lei)	
			VS	TS		VS	FS ⁴ /TS	VS und FS ⁴		
	Umweltwissenschaften und -Ingenieurwesen								Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen	
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	Alle Fachrichtungen	4.000	4.500	-	4.000	4.500	7.000	-	
		Berufliches Rekonversionsprogramm - Geschichte	-	-	-	-	-	-	-	4.000
		Bibliotheks- und Informationswissenschaft	-	-	-	-	-	-	-	1.800
		Berufsbildung – Schutz und Wiederherstellung des gebauten Kulturerbes	-	-	-	-	-	-	-	3.200
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	Psychologie (Rum., Ung.)	5.500	5.500	-	-	-	8.000 (Bereich Psychologie)	-	
		Kognitionswissenschaften	5.750	-	-	-	-	-	-	
		Sonderpsychopädagogik (Rum., Ung.)	5.200	5.200	-	-	-	-	-	
		Pädagogik	5.200	-	-	-	-	-	-	
		Vor- und Grundschulpädagogik, einschl. Unizentrum Reschitza (Rum., Ung., Dt.)	5.200	5.200	-	-	-	7.500 (Bereich Erziehungswissenschaften)	-	
Master-Studienbereich Psychologie										

Nr.	Fakultät	Fachbereich/ Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2026-2027						
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)		Promotion (Lei)	Graduiertenstudium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴ /TS	VS und FS ⁴	
		Techniken der Befragung der Kinder, Zeugen und Verdächtigen							
		Lehr- und Lernstrategien der dt. Sprache im Grundschul-Deutschunterricht (Dt.)	-	-	-	-	-	-	2.000
		Berufliche Weiterbildung: Integrative Therapien in den Sprach- und Kommunikationsstörungen	-	-	-	-	-	-	800
		Berufliche Weiterbildung: Frühe digitale Bildung	-	-	-	-	-	-	750
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften	Alle Fachrichtungen (einschl. Außenstellen Bistritz, Sathmar, St. Georgen, Reschitza)	5.700	4.900	-	5.700	4.500	-	Wird mit der Beantragung der Genehmigung vorgeschlagen
	*Für die Angestellten der UBB, falls ein Vertrag für das Verbleiben für weitere drei Jahre im Arbeitsverhältnis geschlossen wird.	Gesundheitspolitiken und Management des Gesundheitswesens	-	-	-	5.700	10.000	-	-
		Promotionsschule: Verwaltung und Öffentliche Politiken	-	-	-	-	-	9.000 4.500*	-
		Promotionsschule: Kommunikation, PR und Werbung	-	-	-	-	-	8.000 4.000*	-
		Promotionsschule: Politik- und Kommunikations-	-	-	-	-	-	8.000 4.000*	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/ Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2026-2027						
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)		Promotion (Lei)	Graduierten-studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴ /TS	VS und FS ⁴	
		wissenschaften							
10.	Philologische Fakultät	Alle Fachrichtungen	5.400	-	-	5.400	-	10.000 (5.000 Mitarb. der UBB-VS) 10.000 (5.000 Mitarb. der UBB-TS)	-
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	Darstellende Künste - Schauspielkunst; Darstellende Künste - Regie;	6.500	-	-	-	-	-	-
		Theatrorlogie	6.500	-	-	-	-	-	-
		Kinematografie, Fotografie, Medien	8.000	-	-	-	-	-	-
		Filmologie	6.500	-	-	-	-	-	-
		Kollaborative Praktiken in den Darstellenden Künsten	-	-	-	7.500	-	-	-
		Kulturmanagement und Unternehmertum	-	-	-	7.500	-	-	-
		Zeitgenössisches Theater (Schauspielkunst und Theaterwissenschaft – Ung.)	-	-	-	6.500	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/ Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2026-2027						
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)		Promotion (Lei)	Graduiertenstudium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴ /TS	VS und FS ⁴	
		Dokumentarfilmproduktion (Engl.)	-	-	-	8.000	-	-	-
		Digitale Interaktive Künste (Engl.)	-	-	-	8.000	-	-	-
		Kurzfilmgestaltung (Ung.)	-	-	-	8.000	-	-	-
		Erziehung durch Theater (engl., Dt.)	-	-	-	7.500	-	-	-
		Film- und Audiovisuelle Studien (Engl.)	-	-	-	7.500	-	-	-
		Promotionsschule im Bereich Theater Darstellende Künste Bereich Kinematografie und Medien	-	-	-	-	-	9.000 9.000	-
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	Alle Fachrichtungen	6.000	6.000	-	6.000	-	6.000	-
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Fachrichtungen, außer Informatik in der Wirtschaft	6.500	6.500	-	6.500	6.500	8.500	-
		Informatik in der Wirtschaft	6.500	6.500	-	6.500	-	8.500	-
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	Alle Fachrichtungen und Universitätszentrum UBB Reschitza	5.500	5.500	-	6.000	-	10.000	-
15.	Fakultät für Europastudien	Alle Fachrichtungen	4.900	4.900	-	5.050	-	8.000	1.800

Nr.	Fakultät	Fachbereich/ Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2026-2027						
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)		Promotion (Lei)	Graduiertenstudium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴ /TS	VS und FS ⁴	
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	Soziologie – Rum.	6.000	-	-	6.000	-	-	-
		Soziologie – Ung.	6.000	-	-	6.000	-	-	-
		Sozialarbeit – Rum. (einschl. Reschitza)	6.000	6.000	-	6.000	6.000	-	-
		Sozialarbeit – Ung.	6.000	6.000	-	6.000	6.000	-	-
		Promotion – Soziologie	-	-	-	-	-	8.000	-
17.	Fakultät für Business	Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	5.300	5.300	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Englisch, Bachelor, VS	5.600	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	5.300	5.300	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Englisch, Bachelor, VS	5.600	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Rumänisch, Außenstelle Bistritz, Bachelor, VS	5.300	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Masterstudium, VS, FS	-	-	-	6.000	6.000	-	-
		Hotelleriemanagement,	-	-	-	6.000	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/ Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2026-2027						
			Bachelor (Lei)		Studien- Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)		Promotion (Lei)	Graduierten- studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴ /TS	VS und FS ⁴	
		Rumänisch, Masterstudium, VS, FS					6.000		
		Unternehmertum und Innovation/Entrepreneurs hip ald Innovation, Rum., Master, VS	-	-	-	6.000	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Englisch, Masterstudium, VS	-	-	-	6.500	-	-	-
		Internationale Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe und Tourismus (Engl., Master, VS)	-	-	-	6.500	-	-	-
		Versorgung und Management der Logistikkette/Procuremen t and Supply Chain Management (Duales Master, Engl, VS)	-	-	-	6.500	-	-	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	4.800	-	-	5.100	-	8.000	-
19.	Fakultät für Griechisch- Katholische Theologie	Department Cluj/Klausenburg -Alle Fachrichtungen	4.500	-	-	4.800	-	6.000	500
		Department Oradea/Großwardein -Alle Fachrichtungen	4.500	-	-	4.800	-	6.000	1.500
		Department Blaj/Blasendorf	4.500	-	-	4.800	-	6.000	Auf Antrag bei erfolgter

Nr.	Fakultät	Fachbereich/ Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2026-2027						
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)		Promotion (Lei)	Graduiertenstudium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴ /TS	VS und FS ⁴	
		- Alle Fachrichtungen							Genehmigung
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	4.700	-	-	4.900	-	6.000	1.500
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	Didaktische Reformierte Theologie	4.500	-	-	-	-	-	-
		Musik	4.800	-	-	-	-	-	-
		Master – geistliche und pastorale Beratung, christliches Coaching	-	-	-	4.700	-	-	-
		Master – Theologie-Musik-Erziehung	-	-	-	4.700	-	-	-
		Master – Interkonfessionelle und Interkulturelle Mediation	-	-	-	4.700	-	-	-
		Musikkunst im zeitgenössischen Kontext	-	-	-	5.200	-	-	-
		Promotionsstudium	-	-	-	-	-	6.600	-
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	5.500	-	-	6.000	-	8.000 (einschließlich für die Doktorand/innen in Studienverlängerung)	-
23.	Fakultät für Medizin- und Gesundheitswissenschaften	Podiatrie (laufende provisorische Genehmigung)	5.000	-	-	-	-	-	-
		Nutrition und Diätetik	5.000	-	-	-	-	-	-

	(laufende provisoerische Genehmigung)							
	Medizin-Ingenieurwesen, Außenstelle Reschitza	5.500	-	-	-	-	-	-
	Medizinische Physik	5.100	-	-	-	-	-	-
	Bewegungstherapie und Spezialmotorik (rum., ung.)	5.500	-	-	-	-	-	-
	Klinische Chemie	-	-	-	5.500	-	-	-
	Medizinische Biologie (Rum., Ung.)	-	-	-	5.000	-	-	-
	Ernährungswissenschaften	-	-	-	-	5.000	-	-
	Health Economics	-	-	-	6.500	-	-	-

Anhang Nr. 4

Nr.	Fakultät	Studienbeiträge in Valuta für beizahlpflichtige Studierende aus Staaten außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, akademisches Jahr 2026-2027				
		Studienbeitrag Bachelorstudium (Euro/Monat)*		Beitrag Masterstudium (Euro/Monat)*		Beitrag Promotionsstudium (Euro/Monat)*, **
		VS	FS	VS	FS/TS ¹⁰	VS und FS
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik, Fachrichtung Mathematik Alle Mathematik-Masterstudiengänge	700	-	- 900	-	900

¹⁰ FS Masterstudium für Studienfortsetzung, -verlängerung oder Abschluss

	Fachrichtung Computermathematik (3 Jahre)	700	-	-	-	900
	Mathematik-Informatik (Doppeldiplom, 4 Jahre)	700				
	Fachrichtung Informatik	900	-	-	-	900
	Informatik (Egl.)	900				
	Informatik (Deutsch)	900				
	Informatik (Ung.)	900				
	Künstliche Intelligenz (Engl.)	900				
	Information-Ingenieurwesen (Engl.)	900				
	Alle Informatik-Masterstudiengänge			900		
2.	Fakultät für Physik	270	-	270	-	290
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	270	-	270	-	290
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	350	-	350	350	290
5.	Fakultät für Geografie	300	300	300	300	350
6.	Fakultät für Umweltwissenschaft und -Ingenieurwesen	300	-	300	-	300
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	300	300	300	300	350
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	300	300	300	300	600
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften					
	Alle Fachrichtungen	270	270	270	270	500
	Öffentliches Gesundheitswesen/Public Health (Engl.)	270	-	300	-	-
10.	Fakultät für Philologie – alle Fachrichtungen	360	-	380	-	400
	- Vorbereitungsjahr	335	-	-	-	-
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft, Bereich Theater und darstellende Künste	750	-	750	-	770
	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft, Bereich Kinematographie und Media	950	-	950	-	970
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	250	-	250	-	250

13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	250	250	250	250	250
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur, einschl. Unizentrum Reschitza	500	-	500	-	800
15.	Fakultät für Europastudien, alle Fachrichtungen	300	300	300	-	500
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	350	350	350	-	500
17.	Fakultät für Business	500	500	500	500	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	250	-	250	-	300
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie	220	-	220	-	300
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	220	-	220	-	300
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	220	-	250	-	300
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	270	-	300	-	400
23.	Fakultät für Medizin- und Gesundheitswissenschaften					
	Podiatrie (unter provisorischem Genehmigungsverfahren)	350	-	-	-	-
	Ernährung und Diätetik (unter provisorischem Genehmigungsverfahren)	350	-	-	-	-
	Medizin-Ingenieurwesen (Außenstelle Reschitza)	270	-	-	-	-
	Medizinische Physik	270	-	-	-	-
	Bewegungstherapie und Spezialmotorik (Rum. und Ung.)	500	-	-	-	-
	Klinische Chemie	-	-	270	-	-
	Medizinische Biologie (Rum. und Ung.)	-	-	350	-	-
	Ernährungswissenschaften	-	-	-	350	-
	Health Economics	-	-	-	-	-

*Für die Staatsbürger/innen der Staaten außerhalb der EU, EWR und CH ist die Höhe der Anmeldegebühr für die Zulassung zum Promotionsstudium gleich mit der ersten Monatsrate des Studienbeitrags in Valuta.

Anhang Nr. 5

Nr.	Fakultät	Die Beiträge für die Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit/Dissertation für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² și CH ³ für das akademische Jahr 2025 / 2026				
		Abschlussprüfung (Lei)		Verteidigung der Abschlussarbeit (Lei)		Verteidigung der Dissertation (Lei)
		VS	FS	VS	FS/TS ¹¹	VS, TS und FS (In Auflösung) ¹²
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik	2.500	-	2.500	-	7.500
2.	Fakultät für Physik	1.500	-	1.500	-	5.000
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	1.000	-	1.000	-	5.000
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	1.300	-	1.300	1.300	5.000
5.	Fakultät für Geografie	1.500	1.500	1.500	1.500	5.000
6.	Fakultät für Umweltwissenschaften und – Ingenieurwesen	1.000	-	1.000	-	5.000
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	1.500	1.500	1.500	1.500	6.000
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	2.000	2.000	2.000	02.00	6.500

¹¹ FS Masterstudium: Studienfortsetzung, -Verlängerung und Abschluss

¹² FS Promotionsstudium: Studienfortsetzung, -Verlängerung und Abschluss

Nr.	Fakultät	Die Beiträge für die Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit/Dissertation für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² și CH ³ für das akademische Jahr 2025 / 2026				
		Abschlussprüfung (Lei)		Verteidigung der Abschlussarbeit (Lei)		Verteidigung der Dissertation (Lei)
		VS	FS	VS	FS/TS ¹¹	VS, TS und FS (In Auflösung) ¹²
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften Für Absolvent/innen anderer Universitäten	11000 2.200	1.100	1.100	1.100	5.000
10.	Fakultät für Philologie	1.500	1.500	1.500	-	9.500
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	1.500	-	1.500	-	5.000
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	1.000	1.000	1.000	-	5.000
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000
14.	Fakultät für Körperbildung und Sport einschl. Unizentrum UBB Reschitza	1.500	1.500	1.500	1.500	6.000
15.	Fakultät für Europastudien	1.300	1.300	1.300	-	6.000
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit und Außenstelle Reschitza	1.500	1.500	1.500	1.500	8.000
17.	Fakultät für Business	50% des Studienbei-trags für das III. Studienjahr	50% des Studienbei-trags für das III. Studienjahr	50% des Studien-beitrags für das II. Studien-jahr	50% des Studienbei-trags für das II. Studienjahr	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	1.500	-	1.500	-	8.000
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, alle Departments, alle Fachrichtungen	800	-	800	-	-
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	1.000	-	1.000	-	5.000
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	1.000	-	1.000	-	5.000
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	1.000	-	1.000	-	5.000

Nr.	Fakultät	Die Beiträge für die Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit/Dissertation für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² și CH ³ für das akademische Jahr 2025 / 2026				
		Abschlussprüfung (Lei)		Verteidigung der Abschlussarbeit (Lei)		Verteidigung der Dissertation (Lei)
		VS	FS	VS	FS/TS ¹¹	VS, TS und FS (In Auflösung) ¹²
23.	Fakultät für Medizin- und Gesundheitswissenschaften					
	Podiatrie (mit laufendem Genehmigungsverfahren)	-	-	-	-	-
	Ernährung und Diätetik (mit laufendem Genehmigungsverfahren)	-	-	-	-	-
	Medizin-Ingenieurwesen (Außenstelle Reschitza)	-	-	-	-	-
	Medizinische Physik	1.500	-	-	-	-
	Bewegungstherapie und Spezialmotorik (Rum. und Ung.)	1.500	-	-	-	-
	Klinische Chemie	-	-	1.000	-	-
	Medizinische Biologie (Rum. und Ung.)	-	-	1.300	-	-
	Ernährungswissenschaften	-	-	-	1.300	-
	Health Economics	-	-	1.000	-	-

Anhang Nr. 6

Nr.	Fakultät	Beitrag für die Teilnahme an der Abschlussprüfung, Verteidigung der Dissertation/Doktorarbeit – Valutabeiträge für beitragspflichtige Studierende außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, für das akademische Jahr 2026-2027	
		Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit (Euro)*	Defension - Doktorarbeit (Euro)*
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik	1.500	1.500

Nr.	Fakultät	Beitrag für die Teilnahme an der Abschlussprüfung, Verteidigung der Dissertation/Doktorarbeit – Valutabeiträge für beitragspflichtige Studierende außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, für das akademische Jahr 2026-2027	
		Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit (Euro)*	Defension - Doktorarbeit (Euro)*
2.	Fakultät für Physik	300	540
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	300	1.500
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	350	540
5.	Fakultät für Geografie	400	650
6.	Fakultät für Umweltwissenschaft und -Ingenieurwesen	300	600
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	300	1.500
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	300	1.400
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften	400 (Abschluss) 450 (Master)	1.200
10.	Fakultät für Philologie	1.000	1.500
11.	Fakultät für Theater und Fernsehkunst, Fachbereich Theater	750	1.500
	Fakultät für Theater und Fernsehkunst, Fachbereich Kinematografie und Medien	950	1.900
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	250	440
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	500	2.000
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur einschl. Unizentrum UBB Reschitza	500	1.500
15.	Fakultät für Europastudien	500	1.200
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	350	1.500
17.	Fakultät für Business	500	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	300	1.600
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie	220	-
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	220	1.250
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	300	1.250

Nr.	Fakultät	Beitrag für die Teilnahme an der Abschlussprüfung, Verteidigung der Dissertation/Doktorarbeit – Valutabeiträge für beitragspflichtige Studierende außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, für das akademische Jahr 2026-2027	
		Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit (Euro)*	Defension - Doktorarbeit (Euro)*
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	200	1.500
23.	Fakultät für Medizin- und Gesundheitswissenschaften		
	Podiatrie (mit laufendem Genehmigungsverfahren)	-	-
	Ernährung und Diätetik (mit laufendem Genehmigungsverfahren)	-	-
	Medizin-Ingenieurwesen – Außenstelle Reschitza	-	-
	Medizinische Physik	300	-
	Bewegungstherapie und Spezialmotorik (Rum. und Ung.)	500	-
	Klinische Chemie	300	-
	Medizinische Biologie (Rum. und Ung.)	350	-
	Ernährungswissenschaften	-	-
	Health Economics	-	-

Fakultät für Biologie und Geologie	Alle Fachrichtungen	Die 25%-ige Ermäßigung, auf den Jahresbeitrag für die zweite Fachrichtung betrifft die Studierenden die gleichzeitig zwei Fachrichtungen an der UBB studieren. Die UBB behält sich vor, zu diesem Zweck Nachweise von den Studierenden einzufordern (Bescheinigung von der parallel studierten Fachrichtung, dass eine Mindestanzahl von 20 Kreditpunkten bei Abschluss des Wintersemesters erreicht wurde).													
Fakultät für Geografie	Alle Fachrichtungen	25%	3.938					25%	3.938			25%	3.938	25%	3.938
Fakultät für Umweltwissenschaft und Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	Die 25%-ige Ermäßigung, der Jahresbeitrag von 1500 Lei für die zweite Fachrichtung betrifft die Studierenden die gleichzeitig zwei Fachrichtungen an der UBB studieren. Die UBB behält sich vor, zu diesem Zweck Nachweise von den Studierenden einzufordern (Bescheinigung von der parallel studierten Fachrichtung, dass eine Mindestanzahl von 15 Kreditpunkten bei Abschluss des Wintersemesters erreicht wurde).													
Fakultät für Geschichte und Philosophie	Alle Fachrichtungen	Am Anfang eines jeden Studienjahres werden die Bezieher/innen (Bachelor- und Masterstudium) beim Universitätssekretariat einen Nachweis für das Erreichen von 30 Kreditpunkten an der Grundfachrichtung im vorherigen Studienjahr hinterlegen. Diejenigen die dieses Kriterium nicht erfüllen können die Senkungen an der zweiten Fachrichtung nicht in Anspruch nehmen.													
		50%	1.500	50%	1.500	50%	1.500	40%	1.800	50%	1.500	40%	1.800	50%	1.500
Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	Alle Fachrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften	Alle VS-Fachrichtungen	25%	4.275	25%	4.275	25%	4.275	25%	4.275	25%	4.275	25%	4.275	-	-
	Alle FS-Fachrichtungen	25%	3.375	25%	3.375	25%	3.375	25%	3.375	25%	3.375	25%	3.375		
	Im ersten Fall gilt die Ermäßigung wenn die erste Fachrichtung auf einem gebührenfreien und die zweite auf einem beitragspflichtigen Studienplatz studiert wird oderf als beide Fachrichtungen auf beitragspflichtigen Studienplätze an dieser Fakultät studiert werden.														
Fakultät für Philologie	Alle Fachrichtungen	25%	4.050	25%	4.050	25%	4.050	25%	4.050	25%	4.050	25%	4.050	-	-
Fakultät für Theater und Filmwissen-	Schauspielkunst	50%	3.250	50%	3.250	25%	4.875	25%	4.875	-	-	25%	4.875	50%	3.250
	Regie	50%	3.250	50%	3.250	25%	4.875	25%	4.875	-	-	25%	4.875	50%	3.250
	Theatologie	50%	3.250	50%	3.250	25%	4.875	25%	4.875	-	-	25%	4.875	50%	3.250

schaft	Kinematografie, Fotografie, Medien	50%	4.000	50%	4.000	25%	6.000	25%	6.000	-	-	25%	6.000	50%	4.000
	Filmologie	50%	3.250	50%	3.250	25%	4.875	25%	4.875	-	-	25%	4.875	50%	3.250
Fakultät für Rechtswissenschaften	Alle Fachrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Fachrichtungen, außer Informatik in der Wirtschaft	50%	3.250	50%	3.250	25%	4.875	25%	4.875	50%	3.250	25%	4.875	25%	4.875
	Informatik in der Wirtschaft	50%	4.250	50%	4.250	25%	6.375	25%	6.375	50%	4.250	25%	6.375	25%	6.375
<p>Eine Ermäßigung von 100 Prozent wird, bei jeweils einer Präsenz-Fachrichtung für höchstens 200 Studierende aus Familien mit einem Einkommen bei 1,5 x das offizielle Mindestlohn (für die verflissenen 12 Monate) und bei mindestens 40 Kreditpunkten im vorherigen Studienjahr gewährt (die einzureichenden Unterlagen sind gleich mit jenen für die Beantragung von Sozialstipendien)</p> <p>25% Ermäßigung für Studierende mit Behinderung (die einzureichenden Unterlagen sind gleich mit jenen für Stipendien aus gesundheitlichen Gründen). Diese kann mit der 50%-igen Ermäßigung für die Fälle von schweren oder ernsthaften Behinderungen nicht kumuliert werden.</p>															
Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur UBB und Reschitza	Wenn die ursprüngliche Fachrichtung der Bewerber/in 1. Körperbildung und Sport; 2. Bewegungstherapie; 3. Sport und Bewegungsleistung; 4. Fernstudium ist												Absolvent/innen der UBB aus allen Studienjahren: 1. Absolvent/innen der Fakultät; 2. Absolvent/innen anderer Fakultäten der UBB		
	Für Studierenden an zwei beitragspflichtigen Fachrichtungen	I. Stud. Jahr	30%	3.850	30%	3.850	-	-	15%	4.675	30%	3.850	15%	4.675	25 % = 3.375 Lei für Absolvent/innen derselben Fakultät 15 % = 3.875 Lei für andere Absolvent/innen der UBB

		II. Stud. Jahr	30%	2.800	30%	2.800	-	-	15%	3.400	30%	2.800	15%	3.400	25 % = 3.000 Lei für Absolvent/innen derselben Fakultät 15 % = 3.400 Lei Für andere Absolvent/innen der UBB	
		III. Stud. Jahr	30%	2.450	30%	2.450	-	-	15%	2.975	30%	2.450	15%	2.975	25 % = 2.625 Lei Für Absolvent/innen derselben Fakultät 15 % = 2.975 Lei Für andere Absolvent/innen der UBB	
Fakultät für Europa-studien	Alle Fachrichtungen		50%	2.450	50%	2.450	25%	3.675	25%	3.675	50%	2.450	25%	3.675	25%	3.675
Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	Soziologie		25%	3.750	24%	3.750	25%	3.750	25%	3.750	-	-	25%	3.750	25%	3.750
	Anthropologie		25%	3.750	25%	3.750	25%	3.750	25%	3.750	-	-	25%	3.750	25%	3.750
	Humanressourcen		25%	3.750	25%	3.750	25%	3.750	25%	3.750	-	-	25%	3.750	25%	3.750
	Sozialarbeit (einschl. Reschitza)		-	-	25%	3.750	25%	3.750	25%	3.750	-	-	25%	3.750	25%	3.750
Fakultät für Business	Alle Fachrichtungen, I. Studienjahr mit dem entspr. Beitrag Rum. Studienr. Engl. Studienr.		50%	2.650	50%	2.650	25%	3.975	25%	3.975	25%	3.975	25%	3.975	25%	3.975
	Alle Fachrichtungen, II. Studienjahr mit dem entspr. Beitrag Rum. Studienr. Engl. Studienr.		50%	2.000	50%	2.000	25%	3.000	25%	3.000	25%	3.000	25%	3.000	25%	3.000
			50%	2.150	50%	2.150	25%	3.225	25%	3.225	25%	3.225	25%	3.225	25%	3.225

	*Bewegungstherapie und Spezialmotorik (Ung., Rum.) I. SJ, **	30%	3.850	30%	3.850	-	-	15%	4.675	30%	3.150	15%	4.675	1) 25% 2) 15%	4.125 4.675
	*Bewegungstherapie und Spezialmotorik (Ung., Rum.) II. SJ, **	30%	3.150	30%	3.150	-	-	15%	3.825	30%	3.150	15%	3.825	1) 25% 2) 15%	3.375 3.825
	*Bewegungstherapie und Spezialmotorik (Ung., Rum.) III. SJ, **	30%	2.800	30%	2.800	-	-	15%	3.400	30%	2.800	15%	3.400	1) 25% 1) 15%	3.000 3.400
* Für beitragspflichtige Studierende an beiden Studiengängen ** Erster Studiengang von der der/die Studierende kommt: 1) Sportwissenschaften und Körperkultur; 2) Bewegungstherapie; 3) Sportliche und Bewegungsleistung; 4) Teilzeitstudium										Bei UBB-Absolvent/innen aus allen Jahrgängen: 1) Absolvent/innen der Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur; 2) Absolvent/innen anderer UBB-Fakultäten					

Anhang Nr. 8.

Ermäßigungen der jährlichen Studienbeiträge – Masterstudium, Vollzeitstudium, für rumänische Staatsbürger/innen und Studierende mit gleichem Status, akademisches Jahr 2025-2026

		Prozent der Ermäßigung je nach der ersten absolvierten Fachrichtung beim Studium an der zweiten Fachrichtung	Für Absolvent/innen der UBB aus
		Wenn die erste Fachrichtung der Bewerber/in...	

Fakultät	Fachrichtung	...im demselben Fachbereich und an derselben Fakultät ist		...eine Fachrichtung eines anderen Fachbereiches an derselben Universität ist.		...eine Fachrichtung desselben Bereiches an einer anderen Fakultät ist.		...eine Fachrichtung aus einem anderen Bereich an einer anderen Fakultät ist.		...eine Fachrichtung aus einem anderen fundamentalen Bereich an derselben Fakultät ist.		...eine Fachrichtung aus einem anderen fundamentalen Bereich an einer anderen Fakultät ist.		allen Jahrgängen	
		Ermäßigung...	Beitrag in diesem Akad. Jahr	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.
Fakultät für Chemie- und Chemieingenieurwesen	Alle Studiengänge	50%	2.750	50%	2.750	50%	2.750	50%	2.750	50%	2.750	50%	2.750	50%	2.750
Fakultät für Biologie und Geologie	Alle Studiengänge	Die 25%-ige Ermäßigung, auf den Jahresbeitrag für die zweite Fachrichtung betrifft die Studierenden die gleichzeitig zwei Fachrichtungen an der UBB studieren. Die UBB behält sich vor, zu diesem Zweck Nachweise von den Studierenden einzufordern (Bescheinigung von der parallel studierten Fachrichtung, dass eine Mindestanzahl von 20 Kreditpunkten bei Abschluss des Wintersemesters erreicht wurde).													
Fakultät für Geografie	Alle Studiengänge	25%	3.938	-	-	-	-	25%	3.938	-	-	25%	3.938	25%	3.938
Fakultät für Geschichte und Philosophie	Alle Master-Fachrichtungen	25% Ermäßigung für die Absolvent/innen eines Masterstudienganges der Fakultät für Geschichte und Philosophie													
		50%	2.000	50%	2.000	20%	3.200	20%	3.200	50%	2.000	20%	3.200	-	-
Fakultät für Verwaltung-, Kommunikations- und Verwaltungswissenschaften	Masterstudium mit Beitrag von 4.900	25%	3.675	25%	3.675	25%	3.675	25%	3.675	25%	3.675	25%	3.675	-	-
	Masterstudium mit Beitrag von 5.700	25%	4.275	25%	4.275	25%	4.275	25%	4.275	25%	4.275	25%	4.275	-	-
	Masterstudium mit Beitrag von 10.000	25%	7.500	25%	7.500	25%	7.500	25%	7.500	25%	7.500	25%	7.500	-	-
		Im ersten Fall gilt die Ermäßigung wenn die erste Fachrichtung auf einem gebührenfreien Studienplatz der UBB und die zweite auf einem beitragspflichtigen belegt wurde , oder falls beide Fachrichtungen auf einem beitragspflichtigen Studienplatz an dieser Fakultät belegt werden .													

	Alle Fachrichtungen	25%-ige Ermäßigung des Beitrags für alle Studierende im Fall von Unternehmen aus deren Belegschaft mindestens 5 Angestellte im selben Studienjahr und an derselben Fachrichtung studieren.													
Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	25%	3.825	25%	3.825	10%	4.590	10%	4.590	25%	3.825	10%	4.590	10%	4.590
Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	25%	3.600	-	-	25%	3.600	25%	3.600	-	-	25%	3.600	25%	3.600
Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	50%	2.450	50%	2.450	25%	3.675	25%	3.675	25%	2.450	25%	3.675	25%	3.675
Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	Master-Geistliche und pastorale Beratung, christliches Coaching	50%	2.350	50%	2.350	50%	3.525	50%	3.525	50%	2.350	50%	3.525	50%	3.525
	Master Theologie-Erziehung	50%	2.350	50%	2.350	25%	3.525	25%	3.525	50%	2.350	25%	3.525	25%	3.525
	Master – Interkulturelle und Interkonfessionelle Mediation	50%	2.350	50%	2.350	25%	3.525	25%	3.525	50%	2.350	50%	3.525	50%	3.525
	Master – Ökumenische Kirchliche Musik	50%	2.600	50%	2.600	25%	3.900	25%	3.900	50%	2.600	25%	3.900	25%	3.900
Fakultät für Medizin- und Gesundheitswissenschaften	Klinische Chemie	50%	2.500	50%	2.500	50%	2.500	50%	2.500	50%	2.500	50%	2.500	50%	2.500
	Medizinische Biologie (Rum., Ung.)	25% Ermäßigung auf das Jahresbeitrag für alle Fachrichtungen für den zweiten Studiengang, für Studierende die gleichzeitig an zwei Fachrichtungen studieren. Die Fakultät behält sich jederzeit vor, Belege für den Besuch des anderen Studienganges einzufordern (durch Vorlegen einer Bescheinigung vom parallel besuchten Studiengang, aus der das Erreichen von mindestens 20 Leistungspunkten in der Winter-Prüfungszeit hervorgeht)											-	-	
	Ernährungswissenschaften												-	-	
	Health Economics	50%	3.750	50%	3.750	50%	3.750	50%	3.750	50%	3.750	25%	5.625	25%	5.625

Anhang Nr. 9.

**Ermäßigung des jährlichen Studienbeitrags – Masterstudium, Teilzeitstudium – für Bürger/innen der Drittstaaten (außerhalb Rumäniens, der EU, EWR und CH), welche als Selbstzahler/innen studieren
Akademisches Jahr 2026 / 2027**

Fakultät	Fachrichtung	Ermäßigung für Studierende, welche mindestens ein Semester lang ein Bachelorstudium an der UBB belegt haben
		Alle Fakultäten
Fakultät für Business	Alle Fachrichtungen	25%



Anhang Nr. 10.

Entsprechend dem Art. 193, Punkt f. und Art. 198 des Gesetzes Nr. 53/2003 zum Arbeitsgesetzbuch, erneut veröffentlicht am 18. Mai 2011, zwischen:

1) Die Babeş-Bolyai-Universität Klausenburg als **Arbeitgeber**, vertreten durch Univ.-Prof. Dr. Daniel David als **Rektor**,

und

2) Frau/Herr....., Personenkennzahl CNP.....
als **Arbeitnehmer/in**, wird folgendes

ZUSATZBLATT zum

Individuellen Arbeitsvertrag Nr. vom..... geschlossen.

Art. 1. Die Bestimmungen des individuellen Arbeitsvertrags Nr./..... werden mit den Klauseln des vorliegenden Zusatzblattes ergänzt.

Art.2. Zum Zweck der beruflichen Bildung nimmt der/die Arbeitnehmer/in an den Kursen der Fakultät für.....,

Fachrichtung....., Studienzyklus..... teil.

Art. 3. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem/der Arbeitnehmer/in eine 50%-ige Ermäßigung auf die Studiengebühr, entsprechend dem jeweiligen Studienzyklus, zu gewähren.

Art. 4. Der/die Arbeitgeber/in verpflichtet sich, nach der Beendung des Studiums für den Arbeitgeber für einen Zeitraum tätig zu sein, welcher der Dauer des mit Ermäßigung erfolgten Studiums entspricht.

Art. 5. Der/die Arbeitgeber/in übernimmt die volle Zahlung der Studiengebühren, entsprechend der im Art. 4 vorgesehenen Zeitspanne, in welcher keine Tätigkeiten zugunsten des Arbeitgebers erfolgen, falls der Arbeitsvertrag wegen folgender Gründe aufgelöst wird:

- a) Die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, ab dem Datum der endgültigen Wirkung der Verurteilung (Art. 56 Punkt f. des Arbeitsgesetzbuches);
- b) Die durch die kompetenten Behörden oder Stellen erfolgte Rückzug der Avise, Genehmigungen oder Atteste die für die Ausübung der Tätigkeit notwendig sind, ab dem Datum des Rückzuges (Art. 56 Punkt g des Arbeitsgesetzbuches);
- c) Das Berufsverbot, erfolgt als Sicherheitsmaßnahme oder Zusatzstrafe, ab der definitiven Wirkung des gerichtlichen Beschlusses zum Berufsverbot (Art. 56, Punkt h des Arbeitsgesetzbuches);
- d) Disziplinare Bestrafung wegen eines diszipliniären Vergehens oder wiederholter Vergehen gegen die Vorschriften der Arbeitsdisziplin oder gegen jene die im individuellen bzw. kollektiven Arbeitsvertrag oder in den internen Regularien festgelegt sind (Art. 61, Punkt a des Arbeitsgesetzbuches);
- e) Die für eine längere Dauer als 30 Tage erfolgte Festnahme, unter den Bedingungen der Strafprozessordnung (Art. 61 Punkt b des Arbeitsgesetzbuches);
- f) Der/die Arbeitnehmer/in entspricht aus beruflichen Rücksichten nicht dem belegten Posten (Art. 61, Punkt d des Arbeitsgesetzbuches);
- g) Die Kündigung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers (Art. 81 des Arbeitsgesetzbuches).

Das vorliegende Zusatzblatt wurde heute,, in zwei Exemplaren für jede Partei, beide als Originale gültig, unterzeichnet.

Arbeitgeber,

Babeş-Bolyai-Universität Klausenburg
Rektor, Univ.-Prof. Dr. Daniel David

Arbeitnehmer/in